

# Zur Geschichte gleichgeschlechtlicher Existenz

In zeitgenössischer Literatur über gleichgeschlechtliches Verhalten wird die Antike vorwiegend lediglich als ein Fundus zur selektiven Belegung von Argumenten dafür verwendet, dass homosexuelles Verhalten akzeptiert war. Dies scheint vor allem zwei Ursachen zu haben, einerseits dem Faktum, dass wir es bei diesem Thema überwiegend mit polemischer Literatur zu tun haben, andererseits bestand und besteht gerade bei homosexuellen Autoren oft eine Graecophilie, so bei St. George und dem von Heine negativ apostrophierten Platen und homosexueller Trivalliteratur. Ein Rückgriff auf die Antike scheint daher sinnvoll, um die kritische Bewertung der Gegenwartsliteratur zu ermöglichen, aber auch um eines aufklärerischen Aspektes willen gegen eine rein ästhetisierende Betrachtung der Antike.

Gleichgeschlechtliche Lebensformen zeichnen sich in fast allen Kulturen im Militär, in religiösen Gruppierungen, Jagdgemeinschaften und Frauen- und Männerhäusern ab. Diese Formen gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften folgten und folgen noch heute bestimmten Regeln, Organisationsformen. Für ihre Entstehung, ihren Bestand und Auflösung existieren meist von außen vorgegebene Strukturen und die inneren Organisationen lassen überwiegend nur streng geregelte Kontakte zwischen den Beteiligten zu. Die Organisationsstrukturen waren meist hierarchisch geordnet. Andere Formen gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften beziehen sich auf gemeinsame Interessen auf verschiedensten Ebenen, sei es wirtschaftlicher, religiöser, sexueller und anderer Thematik, sowie anlässlich gemeinsamer Feiern, traditioneller Riten etc. Die Vielfalt der Formen gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft findet nur selektiv in der Literatur Resonanz. In der Gegenwart finden teils sogenannte Männerbünde, als ob es die zwischen Frauen nicht gibt, das Militär, religiöse Einrichtungen (Klöster, kirchliche Würdenträger) und im Rahmen sexueller Thematik eine Beachtung. Die dabei anzutreffende inhaltliche Sexualisierung der Thematik engt die Betrachtungsweise deutlich auf einen Teilaspekte gleichgeschlechtlichen Lebens ein, was sich allein schon im Terminus Homosexualität andeutet.

In historistischer Perspektive fehlen großenteils Berichte über das Leben der unteren sozialen Schichten, weil diese nur aus der Darstellung der schreibkundigen Eliten in Erscheinung treten konnten. Personenbezogene Nachrichten haben wir deshalb hauptsächlich aus den oberen Schichten, aus den Gesetzen, religiösen Schriften, Darstellungen in der Kunst und Literatur. In geschichtlicher Perspektive sehen wir in vielen Ländern Gleichgeschlechtlichkeit und Homosexualität mit der Religion verbunden. Die wohl älteste Kunde zum Thema bringt ein 4 ½ Jahrtausende alter ägyptischer Papyrus. Die Götter Seth und Horus sollen in gleichgeschlechtlichem Verkehr gestanden haben<sup>4</sup>. Es ist anzunehmen, dass homosexuelle Inhalte den religiösen Festen beigemischt wurden, als sich der Osiris-Kult aus dem vorher getrennten

---

<sup>4</sup>Klimmer 1965,6. Bresciani (2002, 150-151) sieht das im Ränkespiel, um Horus in den Augen des Osiris als unwürdig für die Erbschaft erscheinen zu lassen. Es wird aber eine sexuelle Aktion deutlich beschrieben: „Jetzt also, während der Nacht, machte Seth sein Glied steif und führte es mitten zwischen Horus' Schenkel.“ Aus dem Text geht weiter hervor, dass passive Homosexualität negativ bewertet wurde.

Toten- und Fruchtbarkeitskult (Nilkult) entwickelt hatte<sup>5</sup>. In Ägypten stand die Betonung des männlichen Gliedes als Zeichen der Fruchtbarkeit in Verbindung mit dem „Phalluskult“, der seinen hauptsächlichlichen Niederschlag in den Kornmumien des Osiris-Kultes fand, die mit einem männlichen Glied als Zeichen der Fruchtbarkeit ausgestattet waren. Allerdings stammen die Nachrichten aus späterer Zeit (Diodor: Minucius Felix, Octavian 22,1). Aus dieser Zeit besitzen wir eine Quelle, die die Dominanz des männlichen Prinzips in der Alten Welt zu belegen geeignet ist. In der Aufzeichnung der göttlichen Geburt der Hatschepsut (einzige selbständige Herrscherin im Alten Ägypten) als Tochter des thebanischen Hauptgottes, erscheint diese als nackter Knabe. Erst in der Spätzeit nach dem Verfall der Religion, erscheint die Frau nach dem Tode gelegentlich als Hathor (weiblichen Geschlechts), vorher als Osiris<sup>6</sup>. Es erscheint jedoch als falsch (wie auch am Beispiel Israels ersichtlich ist) einen Zusammenhang zwischen männlicher Dominanz in Kulturen und Homosexualität zu konstruieren, denn im ägyptischen Totenbuch musste der Verstorbene unter anderem sagen, dass er keine Sünde des Ehebruchs und der Homosexualität begangen habe. In der Lehre des Ptahhotep finden sich Verbote des Umgangs mit Kindern. Andererseits wird schon von einem Pharao der 6. Dynastie des Alten Reichs (Pepi II) berichtet, dass er eine Beziehung mit seinem General Sisenet hatte<sup>7</sup>.

In den Hethitischen Gesetzen (ca. 1300 a. C.) heißt es unter Nr. 37: „Wenn ein Sklave einen freien Jüngling den Frauenpreis gibt, so darf er ihn zum Lustknaben nehmen, niemand darf ihn (alsdann) daran hindern“<sup>8</sup>. Die Bezahlung des Frauenpreises war eigentlich zur wirtschaftlichen Absicherung der Frauen gedacht gewesen, bekam hier wohl seinen Sinn dadurch, dass dann der junge Mann in den Haushalt eingegliedert wurde und z. B. im Falle einer Auflösung desselben eine Absicherung hatte, was aber nicht ganz geklärt ist. Zudem ist anzumerken, dass es sich um „freie“ Jünglinge handelte, mit den Sklaven konnte man sexuell verfahren, wie man wollte. Das Besondere in diesen Gesetzen ist, dass ein Sklave einen Freien zum Partner wählen konnte, was aus anderen Gegenden zu damaliger Zeit nicht berichtet wurde. In Nr. 73 wird die Vergewaltigung eines Kindes durch einen Mann unter Todesstrafe gestellt. Der König darf ihn erschlagen oder leben lassen. In letzterem Fall darf er aber nicht vor den König treten. In demselben Gesetzeswerk wird der Verkehr mit Tieren unter harte Strafe gestellt, so in Nrn. 85 und 86 (Vergewaltigung von Hunden, Schweinen, Pferden oder Maultieren) womit deutlich wird, dass zwischen homosexuellen Beziehungen und „sodomitischem“ Verkehr unterschieden wurde, was auch in Lev. 18 bestätigt ist.

Die ersten bekannten Strafbestimmungen sind in einem altassyrischen Gesetzbuch enthalten. Es wird festgesetzt, dass man demjenigen, dem homosexueller Verkehr nachgewiesen wurde, wieder

---

<sup>5</sup>Greßmann 1922, 5-6

<sup>6</sup>Lammeyer 1930,57

<sup>7</sup>Bresciani 2002,150-152

<sup>8</sup>Zimmern 1922,10. Der Autor wies auf die Parallelen zur altassyrischen Gesetzessammlung (ca: 1100 a. C.) und Exodus 21-23, Lev. 18.20 hin und im Gesetz auf Nr. 34, wo derselbe Vorgang mit einer freien Frau in gleicher Weise geordnet wird.

beiwohne und ihn dann verschneide.<sup>9</sup> Im § 19 des Kodex wird die Nachrede gleichgeschlechtlichen Beiwohnens als strafbar aufgeführt. Es zeigte sich eine Strenge derart, dass sie sogar eine Art übler Nachrede sein konnte, womit die passive Sexualausübung gemeint war. Der Grund für die strenge Haltung liegt wahrscheinlich in den damaligen militärischen Engagements und den religiösen Verhältnissen.

In Gesetzesbestimmungen alter Zeit wurde auch sexueller Verkehr zu regeln versucht; Verstöße wurden strafrechtlich verfolgt. Sowohl das Faktum der Strafe als auch die Härte des Strafmaßes dependierten deutlich von der Nähe zum religiösen Ethos und auch von politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. In den verschiedenen Codices wurden Sakraldelikte meist wesentlich härter bestraft als Vergehen gegen das Eigentum, Sexualdelikte. Es sollte für das Altertum nicht übersehen werden, dass die Hüter der Moral Priester und Priesterinnen waren, die meist einer eigenen straff organisierten und einflussreichen, in der Regel Gemeinschaft von Personen.

In der griechischen Mythologie war Hyakintos der erste Jüngling, der von einem Mann (Apollon) umworben wurde<sup>10</sup>, aber auch Zephyros (der Westwind) liebte ihn. Es wurde von der Liebe des Zeus zu Ganymed<sup>11</sup> berichtet, von Poseidon zu Pelops<sup>12</sup> neben vielen anderen Beispielen homosexueller Beziehungen in der gr. Götter- und Halbgötterwelt<sup>13</sup>. In der Hochblüte der griechischen Kultur war Homosexualität eine bekannte Tatsache, wenn auch bei Männern betont, existierte sie auch unter Frauen<sup>14</sup>. Oft handelte es sich um Verhältnisse eines älteren Mannes (erastes) zu einem Jugendlichen (eromenos, d.h. zwischen 12-18/20 J.), auch mit der Absicht diesen in die Mannestugend (ἀρετή = arete) einzuführen, also mit einer Art Bildungs- oder Erziehungsaufgabe verbunden<sup>15</sup>, nur eines Geschlechts angehörten.

---

<sup>9</sup> Eheloff 1922,25. § 20

<sup>10</sup>Nach Euripides war der Sohn des Labdakos, Laios, der Erfinder der Knabenliebe, was nach Aischylos nicht stimmt (Kerenyi 1997,77-79). Ödipus soll Laios getötet haben, weil beide in denselben Jüngling, Chrysis, verliebt gewesen seien (Winkler 1994,79; s. a. Greifenhagen 1957, 79)

<sup>11</sup>Ranke-Graves 1965,101f.

<sup>12</sup>Kerkener 1997,55

<sup>13</sup>Ranke-Graves 1960,23f.

<sup>14</sup>Bethe 1988,18f

<sup>15</sup>Es scheint, dass das Verhalten als öffentliche Pädagogik langsam seit Mitte des 4. J. a. C. nachließ und in das private Leben verschoben wurde. Die Darstellung Schikerts (2001,40-41), dass die eheliche Beziehung zu Frauen als Last empfunden, hingegen Erotik zwischen Männern gelebt wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Wenn es Ziel war, dass der Jugendliche in die Anerkennung als Bürger gesetzt werden sollte nach 1-2 Jahren des Kontaktes, so kann das Verhältnis frühestens mit 14 Jahren angefangen haben, was auch den Darstellungen auf Vasen entspricht. Nach heutigen Begriffen könnte man eher von einer Adolescentophilie sprechen. Es waren auch nach gr. Auffassung keine Kinder, wie heute oft unterstellt wird. Wenn die Grenze zwischen Ephebophilie und Androphilie schwierig zu fassen

Ἔρως (=eros) wurde als der im Menschen stets vorhandene Antrieb gefasst, der ab und zu in körperliche Aktivität umgesetzt wurde und das natürliche Verlangen bezeichnete, das nicht primär auf das Sexuelle bezogen galt<sup>16</sup>. Wir wissen, dass die Tempelritter homosexuelle Aktivitäten ausübten<sup>17</sup>, dies wird von Achilles und Patroclus berichtet<sup>18</sup>. Die Liebschaften des Alkibiades hätten Sokrates in Verruf gebracht<sup>19</sup>. Anacreon (2. Hälfte des 6. Jh. a. C.) verfasste ein Gedicht an seinen Liebling Bathyll<sup>20</sup>: „Knabe du mit dem Mädchenblick/dein verlang' ich, doch hörst du nicht,/merkst nicht, wie du die Seele mir/sanft am Zügel dahinlenkst.“<sup>21</sup> Zahlreiche Lobgesänge wegen der Schönheit von Personen gleichen Geschlechts sind bekannt<sup>22</sup>.

Die größten Helden im Gedenken der Athener waren Harmodios und Aristogeiton, Tyrannenmörder und Männerliebhaber<sup>23</sup>. Bei den Dorern hatte fast jeder Bursche einen Liebhaber<sup>24</sup>: Xenophon hatte Klimas<sup>25</sup>, Vergil den Alexis, Herkules bewunderte Hylas, Polyklet den Dio, Perithon hatte einen Phrygerjüngling<sup>26</sup>, Demetrios Myrlaneum Leocharem<sup>27</sup>. König Philipp II von Makedonien habe zu Frauen und Männern sexuelle Beziehungen unterhalten.

---

ist, muss man auch bedenken, dass diese Einteilung möglicherweise künstlich erzeugt ist. Sicher gab es damals auch Päderasten. Als kritisches Beispiel heute: Wenn einerseits mit 14 Jahren eine politische Wahlfähigkeit behauptet wird, warum dann nicht auch eine Wahlfreiheit für sexuelle Handlungen gelten soll. Die Frage geht nach den grundgelegten Kriterien. Es ist doch vielmehr die Frage, ob ein z. B. 14jähriger überhaupt wirklicher Partner eines 40jährigen sein kann. Wie soll eine gleichberechtigte Beziehung funktionieren und war dies überhaupt ein damaliges Anliegen?

<sup>16</sup>Kloss 1994,60f. Andere beschreiben Eros als das den Menschen wie ein Naturmacht überwältigende Verlangen (Lesky 1976,42)

<sup>17</sup>Davis 1960,66; Bethe 1988,21

<sup>18</sup>Durant 1947,73. Vergleiche auch die Darstellung in der Ilias. Es existiert eine eindeutige Szene auf einer Vase. Vgl. a. eine attische Kylix des Ashmolean Museum mit der Darstellung eines älteren Mannes mit einem Jugendlichen.

<sup>19</sup>Breitner 1951,29-30. Breitner interpretierte das in Sinne eines üblen Rufs. Vgl. dgg. Dittrich 1964 (Orig. 1923) 173. Vgl. dgg. Xenophon Mem. 1.3.11 und Xenophon Kyropaidia VII,5

<sup>20</sup>Burton 1964,109

<sup>21</sup>Gase 1963,39

<sup>22</sup>Power 2016,65; Lacan 2017, 240 f.

<sup>23</sup>Durant 1947,357; Lesky 1976,81

<sup>24</sup>Durant 1947,115; Bethe 1988,17f.

<sup>25</sup>Dover 1988,273

<sup>26</sup>Burton 1964,109-110

<sup>27</sup>Cornelius a Lapide 1858,53 II

Alexander dr. Gr. soll zu Hephaistion und Bagoas Intimbeziehungen gehabt haben<sup>28</sup>. Aristides und Themistokles entzweiten sich in Eifersucht um den schönen Stesilaos<sup>29</sup>. In den Briefen des Philostratos fällt die textliche Deckung der Briefe an Frauen und Männer auf. Philostratos will seinen Liebling mit Rosen schmücken (Brief 1), vergleicht ihn mit einem Stern (Brief 24), preist ihn als vollkommener mit dem ersten Bartflaum (Brief 37)<sup>30</sup> Theodoros, ein Schüler Aristipps (um 300 a. C.) äußerte, dass schöne Knaben und Weiber dazu da seien, gebraucht zu werden<sup>31</sup>. Es ist aber zu bedenken, dass die passive Homosexualität negativ bewertet wurde und Freie, die das anstrebten als Kinäden (kinaidoi), was von einigen Autoren als weibisch oder ähnlich übersetzt wurde, bezeichnet wurden<sup>32</sup>. Es galt ein Männlichkeitsideal, das die Hopliten, gesund an Geist und Körper, den Kinaidoi kontrastierte<sup>33</sup>. Keine Tapferkeit zu zeigen, ließ eine negative Verweiblichung annehmen. Die Bürger waren Soldaten, die vom 18. bis 60. LJ der Wehrpflicht unterlagen. Thukydides sprach von einer Reservearmee, die aus jungen Epheben bestand<sup>34</sup>.

Aristophanes formulierte das homoerotische Streben der Seele: „Vereint und verschweißt mit dem Geliebten aus Zweien eins zu werden.“ Er sah keinen Unterschied im homosexuellen und heterosexuellen Verkehr<sup>35</sup>. Man machte den Jünglingen den Hof wie den Frauen, ging zur Palaestra, um schöne Jünglinge zu bewundern<sup>36</sup>. „...wir finden in den homosexuellen Liebesverhältnissen der Griechen alle jene Züge...die zur natürlichen Liebesschwärmerei gehören...“<sup>37</sup> Platon (427-347 a. C.) wurde nachgesagt, dass er den Jüngling Astér gepriesen haben soll, ihn mit einem Stern verglichen haben soll.<sup>38</sup> Platon erwähnt gleichgeschlechtliche Zuneigungen oft, teils werden homosexuelle Verbindungen vorausgesetzt in Lysis, Charmides,

---

<sup>28</sup>Bengtson 1997,94f.;114f.; Gehrke 2008,19f. Trotz aller Freizügigkeit wurden Vergewaltigung und passiver Geschlechtsverkehr als schwere Makel bewertet.

<sup>29</sup>Morus 1966,58

<sup>30</sup>Kytzler 1967,187-207

<sup>31</sup>Störing 1967,6

<sup>32</sup>Die Behauptung von Frau Hartmann (1998,704f.) dass derjenige, der Sexualität mit Männern anstrebte, die dem Alter der eromoni entwachsen waren, verspottet wurde, kann als generelle Aussage nicht bestätigt werden, da auch Kontakte zwischen erwachsenen Männern gelebt und anerkannt wurden. Aristophanes (Wolken 1083 ff.) bezeichnete das publikumsnah als „klaffärschig“, was auf das passive Sexualverhalten der Kinaidoi bezogen gelesen werden kann (Winkler 1994,104).

<sup>33</sup>Winkler 1994,75f.; vgl. Greifenhagen 1957, 62 f.

<sup>34</sup>Dumont 1968 (Orig. 1876),46

<sup>35</sup>Graber 1957,68; Lesky 1976, 79

<sup>36</sup>Wille 1930,51; Dittrich 1923,58-59

<sup>37</sup>Müller-Lyer 1923,40; Reisner 1956,202. Vgl. auch die zahlreichen eindeutigen Gedichte bei Straton von Sardis Anfang des 2. Jh. p. C. (Steinbichler 1998,54 u. ö.)

<sup>38</sup>Gasse 1963,63. vgl. die andere Bewertung bei Winkler 1994,35; Limbeck 2000,9f. Anakreon an Dionysos u.a.

Gastmahl, Phaidros. In den Nomoi unterwirft Platon die Sexualität einem Reglement. Der Athener sagt, dass der dritte Trieb der heftigste ist. Es ist der Sexualtrieb, dessen Hitze in die größten Versündigungen ausarte. Den krankhaften Regungen hat man eine Richtung zum möglichst Guten zu geben, im Gegensatz gegen das möglichst Angenehme (784D-785B). Platon empfiehlt die Triebe durch Furcht, Gesetze und wahre Vernunft im Zaume zu halten<sup>39</sup>. An anderer Stelle sagt der Athener (836 B- 836E): „Man will vielleicht, im Anschluss an die Regel der Natur, das vor Laios bestehende Gesetz aufstellen und sagen, dass es ganz recht war: mit Männern und Jünglingen<sup>40</sup> solle man keine Wollust pflegen wie mit Weibern? Zum Beweis kann man ja den Instinkt der Tiere anführen und dartun, dass bei ihnen nie ein Männliches mit einem Männlichen zu solchem Zwecke sich im Geringsten einlässt, weil dies nicht von Natur so ist ... nun das wäre wohl ein ganz überzeugender Grund, wenn er auch mit einigen Staaten gar nicht harmonierte. Dazu kommt, dass diese Dinge auch mit dem Zweck, den der Gesetzgeber nach unserer Behauptung durchweg festhalten muss, schlechterdings nicht übereinstimmen. Denn wir fragen ja immer danach, ob ein gegebenes Gesetz zur Tugend hinführe oder nicht.“ Der Redner bestreitet, dass ein solches Gesetz in der Lage wäre eine Tugend zu befördern: „Wem könnte es also einfallen, eine Sache von solcher Art gesetzlich einzuführen?“ Damit wird für die Antike jedenfalls eine gesetzliche Regelung nicht verlangt, obschon – entgegen dem oft erzeugten Bild - auch der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht zügellos erfolgen soll<sup>41</sup>. Lukian verlangte Platons Haltung wegen, dass es nur dem Philosophen gestattet sein soll, Jünglinge zu lieben (Dial. amorum).<sup>42</sup>

Aristoteles<sup>43</sup> nahm eine strengere Haltung ein. Er nennt die Päderastie eine krankhafte Entartung und er hielt es in 1149a für möglich, dass man die Neigung zu „unnatürlicher“ Liebeslust in sich haben, aber zurückhalten kann. Er bezeichnet es als möglich (1158a), um des Nutzens oder der Lust willen vielen sympathisch zu sein, aber was man sich in solchen Verhältnissen zu bieten hat, ist rasch erledigt. Unmöglich sei es hingegen mit mehreren ein Liebesverhältnis zu haben, „denn die Liebe ist ja ihrem Wesen nach eine Übersteigerung der Freundschaft und somit kann man sie nur einem einzigen entgegenbringen.“ (1171a). Die Leidenschaft sei Vorrecht der Jugend. „Folgt nun aus der Tatsache, daß Jünglinge, die sich aus Leidenschaft lieben können größte Befriedigung an ihrem gegenseitigen Anblick haben und diesen Sinneseindruck jedem anderen vorziehen - weil

---

<sup>39</sup>s. a. die Darstellung bei Foucault 2017,237 f.

<sup>40</sup>Der Ausdruck *Knabenliebe* ist im Grunde falsch, da es sich nach heutigem Begriff um Jugendliche bzw. junger Erwachsene handelte. Er wurde in dieser Arbeit gemäß der Verwendung in der sprachlichen Tradition gebraucht. Sexualität mit Kindern war verpönt. Der Familienverband stellte den Schutz für die Kinder dar, auch in der schulischen Ausbildung ab 7 Jahren (Schmitz 2007,26f). Es sind für die unterschiedlichen Gesellschaften und Zeiten die rechtlichen Situationen zu berücksichtigen. In Griechenland heirateten Männer gewöhnlich zwischen 24 und 30 Jahren, Frauen zwischen 13 und 16 Jahren (Lacey 1983,109; Pomeroy 1998,2-9).

<sup>41</sup>Vgl. Reinsberg 1989,87f.; Scheer 2011,16; Schmitz 2007,26f

<sup>42</sup>Burton 1964,109

<sup>43</sup>Nikomachische Ethik 1148b

an ihm zumeist Sein und Ursprung der Liebe haftet -, daß es auch für Freunde das Liebste ist, wenn sie zusammenleben können?“ (1171b). In der Eudämischen Ethik (1244a) bezeichnet er Liebhaber, die dem Geliebten alles geben, als nichtswürdig. Das Anliegen des Aristoteles wie auch schon Platons scheint wesentlich die Einhaltung einer Ordnung zu sein. Die Fragestellung, die für die spätere Entwicklung eine bedeutende Rolle spielt, nämlich der Naturangemessenheit der Homosexualität, kommt bei beiden Philosophen vor und sie lehren, dass eine vernünftige Zügelung angemessen sei, nicht ihr Verbot. Es scheint bei beiden Philosophen zudem eine Unterscheidung zu geben zwischen Vermittlung der arete in der paidagogia und der Homosexualität Erwachsener.

Einige Autoren meinten, dass wegen der Tatsache, dass Homer homosexuelle Aktivitäten nicht erwähnte, diese im aeolischen und ionischen Raum zumindest nicht legitim waren<sup>44</sup>. Entgegen dieser Behauptung berichtete Philostratos von einer Zuneigung Homers zu dem Jüngling Meleager (Brief 11)<sup>45</sup>.

In der Staatsräson der Polis wurde die Homosexualität staatlichen Zwecken dienstbar gemacht. Platon habe empfohlen, Freundespaare zusammen kämpfen zu lassen, denn der Kampfeswille werde gesteigert, wenn sie um das Leben des Vertrauten bangen. Durant erwähnte die militärische Ausnutzung in Theben<sup>46</sup>. Dort wurde ca. 378 a. C. eine Elitetruppe zusammengestellt, die nur aus Liebespaaren bestand. Diese wurde 338 a. C. durch Philipp II und seinem Sohn Alexander d. Gr. durch eine Truppe, die ebenfalls aus Liebespaaren bestand, bis auf 46 Mann vernichtet<sup>47</sup>. Demosthenes und Lykurg berichteten von der Ephebie als Institution<sup>48</sup> und es galt als ehrenhaft einen Platz in dem ephebischen Militär einzunehmen<sup>49</sup>. Sie nahmen an den Festen teil, hatten Aufgaben in den religiösen Feiern. Aristoteles berichtete von den Kretern, dass diese, eine übermäßige Bevölkerungsvermehrung zu verhindern, Homosexualität durch Gesetz eingeführt haben<sup>50</sup>. Die Knabenliebe sei dort besonders stark vertreten gewesen, und es habe eine Art Brautraub, was mit Einwilligung der Eltern geschah, von „Knaben“ gegeben. Hatte der Liebhaber Erfolg, lebte er mit ihm 2 Monate (?) zusammen, beschenkte ihn danach mit einem Rind und einer Kampfausrüstung<sup>51</sup>. Über die Athener wurde berichtet, dass man 2 Jahre als Ephebe diene und

---

<sup>44</sup>vgl. Freund 1965,29

<sup>45</sup>Kytzler 1967,191

<sup>46</sup>Durant1947,357; Bethe 1988,25. Verknüpfungen homosexuellen Verhaltens mit militärischen Aufgaben in Staaten wurden seit der Antike berichtet (Cartledge 1988,385f.). Als Beispiel neuerer Zeit sei die Fremdenlegion erwähnt (Koller 2013, 24 f.).

<sup>47</sup>Dover 1983,191f.

<sup>48</sup>Dumont 1968,5f.; Lesky 1976,79f.

<sup>49</sup>Dumont 1968,10f.,16

<sup>50</sup>Schöllgen 1963,75

<sup>51</sup>Dodd 2000,33f.; Bethe 1988,29

dann in die Register als Bürger eingetragen wurde<sup>52</sup>. Allein diese Tatsache lässt vermuten, dass es sich keineswegs um Knaben handelte, sondern eher um junge Männer bzw. Jugendliche, wie schon von anderen Autoren angenommen wurde<sup>53</sup>.

In den Solonischen Gesetzen war eine Bestrafung wesentlich auf die Einschränkung der männlichen Prostitution bezogen: „Wenn ein Vater oder Bruder oder Oheim oder Vormund oder sonst ein Familienoberhaupt einen zur Unzucht vermietet, so gestattet er nicht, dass dieser Knabe der Unzucht angeklagt werde, wohl aber hat er gegen den, der vermietete, und den, der mietete, gegen beide gleiche Strafen bestimmt. Und wenn der Knabe, der zur Unzucht (vermietet wurde), herangewachsen, so sei er nicht verbunden, den Vater zu ernähren, noch ihm Wohnung zu geben, nur bei dessen Tod soll er ihn begraben und die üblichen Bräuche erfüllen.“<sup>54</sup>

Bezüglich des erwachsenen Atheners bestimmte ein anderes Gesetz des Solon, dass einer, der sich zur Unzucht habe missbrauchen lassen, nicht unter die Archonten aufgenommen werde, kein Priesteramt bekleiden, nicht als Anwalt auftreten, nicht Rhetor sein dürfe, noch ein staatliches Amt verwalten dürfe (Dem. 22,30-1). Das Sexualverhalten wurde im Rahmen einer politischen Ordnung verstanden und die politisch Aktiven wurden einer Prüfung unterzogen<sup>55</sup>. Die passive männliche Homosexualität des erwachsenen Mannes war zu dieser Zeit als ehrenrührig angesehen<sup>56</sup>. Plutarch fasste die Solonischen Gesetze als einen besonderen Schutz der höher bewerteten Knabenliebe auf, da den Sklaven der Umgang mit den Söhnen des Hauses verboten war, nackt mit ihnen Sport zu treiben, „am Beischlaf mit Frauen aber hat er sie nicht gehindert“<sup>57</sup>. Auf Solon soll auch die Gesetzgebung über das Gymnasion als einer Einrichtung des öffentlichen Lebens zurückgehen<sup>58</sup>, als eines Ortes, in welchem die Epheben ihre Tapferkeit (andreia) „and the zeal for arete“ beweisen konnten<sup>59</sup>. Die panhellenistischen Spiele in Delphi und Olympia waren wichtige religiöse Feiern mit streng vorgeschriebenen Regeln<sup>60</sup>. Das gymnasiale Gesetz von

---

<sup>52</sup>Dumont 1968, 25-27

<sup>53</sup>Werner 1987,72-75

<sup>54</sup>Bloch 1912,338. Die Darstellung bei Borneman 1975,192f ist sachlich nicht stimmig.

<sup>55</sup>Winkler 1994,94-95

<sup>56</sup>Winkler 1994,308

<sup>57</sup>Plutarch 1979,67

<sup>58</sup>Mann 1998,7-21

<sup>59</sup>Argyriou-Casmeridis, Antiopi 2016,164 f.; Lesky 1976,80

<sup>60</sup>In den delphischen Spielen wurden die jungen Epheben durch Haarescheren in den Kreis der erwachsenen, waffentragenden Männer aufgenommen ( Friese 2012, 36). Im Athen des 4. Jh. wurde darunter ein junger Mann von ungefähr 18 Jahren aus oberer Schicht verstanden, der zur Erlangung des Bürgerrecht ein 2jährige Ausbildung bekam (Werner 2011,532 f.). Als ἐφηβεία wurde ein Alter zwischen 12 und 20 Jahren angegeben (vgl. Musée Municipal in Lyon. Vase. Mann und Ephebe im Gespräch). Sueton (20913,13) berichtete, dass Augustus bereits mit 14 Jahren die Männertoga erhalten habe, also ebenfalls in diesem Altersbereich war.

Beroia und Macedonien bestimmte, an den Spielen durften Frauen, Sklaven, Trunkenbolde, Geistesranke und Homosexuelle nicht teilnehmen, was in späterer Zeit aufgelockert wurde<sup>61</sup>. Fischer<sup>62</sup> konnte jedoch aufgrund von Vasendarstellungen homosexuellen Verkehr zwischen den Teilnehmern belegen.

Ringkämpfe als zur kultischen Zeremonien gehörig, sind bereits aus Sumer bekannt<sup>63</sup>. In einigen griechischen Kulte, so im Kult der Kybele, der assyrischen Ursprungs ist, gibt es Anzeichen für eine Betonung der Effeminierung und Homosexualität. Bei den Heraklern<sup>64</sup> und den Oschophorien<sup>65</sup> trugen die Priester und andere Männer Frauenkleider<sup>66</sup>. Welcker und von Römer vertraten deshalb die Meinung, dass bei den Mysterien und religiösen Feiern ursprünglich originär Homosexuelle als Repräsentanten der religiösen „androgynen Idee“ fungiert haben, dass also die ersten Priester selbst Homosexuelle waren<sup>67</sup>. Gegen diese Auffassung spricht allerdings, dass sich die Anhänger entmannten, um in Frauenkleidern nur noch für den Kult zu leben<sup>68</sup>. Weiter ist an die aus Mesopotamien stammende Tradition der sacred marriage zu denken<sup>69</sup>. Ferner sei an eine verbreitete kultische Sitte erinnert, dass der Bräutigam in Frauenkleidern seine Braut begrüßte<sup>70</sup>. Erinnert sei ferner in den Komödien den Wechsel der Kleider als List anzuwenden<sup>71</sup>. Die sog. Effeminierung der Priester des Dionysos-Kultes scheint eher dem Zweck gedient zu haben, diese zu Zeremonienmeistern einer Orgie werden zu lassen<sup>72</sup>.

Von den Tempelgemeinschaften der Frauen werden intime Verhältnisse berichtet. Dem von den Frauen gefeierten Fest der Demeter bei Pellene mussten nicht nur Männer, sondern auch männliche

---

<sup>61</sup>Mann 20143, 181f.; Papakonstantinou 2002, 53f.

<sup>62</sup>Fischer 2007, 158 u.ö.

<sup>63</sup>Rollinger 1994, 20f.

<sup>64</sup>Plutarch: Quast. Graec 58

<sup>65</sup>Athen XV, 30p, 631b

<sup>66</sup>Bloch 1912, 107

<sup>67</sup>nach Bloch 1912, 346. Das Wort androgyn bezeichnete einerseits Männer, die sich weiblich verhielten, andererseits solche mit Merkmalen beider Geschlechter, wie von den Machlyern überliefert wurde, die nach Aristoteles (606 R 499; 699; Gigon = 2002, 86-87) im Wechsel miteinander verkehrt haben sollen und deren rechte Brust männlich, die linke weiblich gewesen sein soll. Nicht alle Freundespaare sind homosexuelle Paare, wie am Beispiel Cleobis und Biton beispielhaft dargestellt werden kann, wobei es sich um den Mythos der göttlichen Zwillinge handelt. (Sansone 1991, 127f.)

<sup>68</sup>Cumont 1931, 47; Fehrle 1966 (Orig. 1910), 91-92; Feldbacher 2010, 5f

<sup>69</sup>Cooper 1993, 82 ff

<sup>70</sup>Sepp 1853, 226

<sup>71</sup>Witthow 2009, 211f

<sup>72</sup>Hus 1964, 50

Hunde fernbleiben<sup>73</sup>. Ein solches Treiben nur der Frauen ist auch von Sappho (um 600 a. C.) bekannt.<sup>74</sup>

Einige Autoren sahen in der Frühzeit im griechischen Raum eine Verknüpfung von Homosexualität und Sakralität, denn nach Bethe seien es erst die Dorer gewesen, die die rein esoterische mann-männliche Liebe zu einer öffentlichen Einrichtung machten<sup>75</sup>, was aber nicht als erwiesen gelten kann. Vielmehr scheint es neben der Agoge eine generelle Akzeptanz von Liebesbeziehungen erwachsener Männer gegeben zu haben<sup>76</sup>.

Zur Genese der Homosexualität differenzierte schon Aristoteles (Problem IV, 26) die Geborenen (πεφυκότας) von den Verführten, welche aus Gewohnheit sich homosexuell betätigen.<sup>77</sup> Auch in späterer Zeit hatte man eine Vorstellung von der originären Natur der Homosexualität, wie aus den Zeugnissen der Astrologen Cl. Ptolemäus (II, c3) und Firmicius Maternus (VIII c,7) hervorgeht, wofür auch einige Angaben im Talmud sprechen. Die Entstehung von „Mannweibern“ erklärten Anaxagoras und Parmenides folgendermaßen: Tritt ein Same, der von rechts kommt, in den rechten Teil der Gebärmutter, einer, der von links kommt in den linken Teil, so entstehen Mann bzw. Frau. Findet bei der Befruchtung eine Vertauschung statt, so entstünden „Mannweiber“.<sup>78</sup>

Als bedeutendes Datum für die Verbreitung der Homosexualität in Rom geben einige Autoren das Jahr 203 a. C. an, als die Göttin Kybele und damit der orgiastische Kult eingeführt wurden<sup>79</sup>. In Rom wurde die Homosexualität jeweils als Mode betrieben. Plautus schildert im Curculio das Treiben der gewerbsmäßigen männlichen Prostituierten Roms, gegen das bereits 169 a. C. gesetzliche Maßnahmen (Lex Scantinia) ergriffen wurden, sich ansonsten aber nur gegen den Missbrauch eines frei geborenen männlichen Minderjährigen richtete<sup>80</sup>. Die Erweiterung in der Lex Julia de adulteris ( ca. 17 a. C.) richtete sich nur gegen das Stuprum und das öffentliche Treiben<sup>81</sup> Sexualität mit Männern niedrigeren Standes wurde nicht bestraft, solange die aktive

---

<sup>73</sup>Bastian 1860,307. Kultransvestitismus hat keine direkte Verbindung zur Homosexualität, war in einigen Kulturen üblich, sondern bezog sich auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander.

<sup>74</sup>Weigall 1965,93ff.; von Schuhmann 1969,41; Lesky 1976,53 f.

<sup>75</sup>nach Bloch 1912, 13. Die Information basiert auf Aristoteles 2002,93.

<sup>76</sup>Baltrusch 2003,66f.

<sup>77</sup>Rosenbaum 1893,213

<sup>78</sup>Parmenides 1949,61

<sup>79</sup>Hus1964,134. Vgl. Varro 1990,63, sonstige Sitten z.B. Petronius 1960,257; 295 u.ö.

<sup>80</sup>Die Darstellung der Lex Scantinia und der Folgen ist in [https://hmn.wiki/de/Lex Scantinia](https://hmn.wiki/de/Lex_Scantinia) sehr unvollständig und teils falsch: „...wenn er dem römischen Recht unterworfen gewesen wäre, sowohl nach dem julianischen als auch dem skandinavischen Recht hätte verurteilt werden können“ usw. Gelesen am 21. 9. 23. Kroll 1988,91f

<sup>81</sup>RGG Bd.3, 1959,442. Unter Stuprum wurde auch der außereheliche Verkehr mit einer Jungfrau, einer Witwe, einem Knaben verstanden (Kroll 1988,88).